»DER SÄCHSISCHE WEG« ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION

INTEGRATIONSWIRKLICHKEIT AN SACHSENS ÖFFENTLICHEN SCHULEN IM SCHULJAHR 2012/13

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, Oktober 2013

Im Dezember 2012 legte eine vom SMK einberufene Expertenkommission „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“[1] vor. Bis zum August 2013 lag keine Stellungnahme des Kultusministeriums zu den Empfehlungen und deren Konsequenzen für Sachsens Schulen und Bildungspolitik z.B. in Form des überarbeiteten Aktions- und Maßnahmeplans vom März 2012 vor.

Die Integrationswirklichkeit in Sachsen ist auch vier Jahre nach der Unterzeichnung durch Bundes- und Landesregierung noch weit entfernt von einer konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. den moderaten Empfehlungen der Expertenkommission.

Die rechtliche Grundlage für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist durch das Schulgesetz (1994), die Integrationsverordnung (SchIVO, 2004) sowie die Schulordnungen für die einzelnen Schularten maßgeblich geprägt.

1 http://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2012_12_19_Empfehlungen_zur_Umsetzung_UN-BRK.pdf

DR. EVA-MARIA STANGE, MDL
Stellvertretende Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
EVA-MARIA.STANGE@SLT.SACHSEN.DE

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE

So entscheidet auch im Schuljahr 2013/14 in Sachsen die Bildungsagentur abschließend, ob ein Schüler integrativ unterrichtet wird und nicht der Elternwille. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und gegen die Empfehlungen der Expertenkommission!

Die seit 2004 gültige Schulintegrationsverordnung (SchIVO) beschreibt **lediglich die Obergrenze** der zusätzlichen Lehrerstunden für die individuelle Förderung, was dem Kultusministerium jeden Spielraum zur Ausgestaltung eröffnet. So sollen in der jeweiligen Integrationsklasse eine **Klassenstärke von 25 Schülern** nicht überschritten werden und **max. 5 zusätzliche Lehrerstunden** pro integrierten Schüler und Woche zur Verfügung stehen.

Die Integrationswirklichkeit an Sachsens Schulen richtet sich nach den **„im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln“.** Nur für ausgewählte Schülergruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ((SchIVO § 3 Abs. 1, Fallgruppe 2) gibt es überhaupt zusätzliche Ressourcen. So bekommt eine Schule keine zusätzlichen Lehrerstellen wenn sie z.B. nur in einzelnen Fächern SchülerInnen integriert oder mit einer Förderschule kooperativ zusammenarbeitet.

Die Integrationswirklichkeit in Sachsens Schulen wird weder den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention noch den Empfehlungen der Expertenkommission gerecht.

Die Expertenkommission hat empfohlen: „Der Prozess der Inklusion darf nicht zu einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf und/oder Behinderung führen.“ „Gleichzeitig darf es zu keiner Über- und Unterforderung sowie zu keinem Abbau der Fördermöglichkeiten für Schüler ohne Bedarf an sonderpädagogischem Förderung und/oder Behinderung führen.“

Zur Auswertung der Integrationswirklichkeit in Sachsens Schulen 2012/13 dienten u.a. die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen DS 5/11596 und DS 5/11596 von Dr. Eva Maria Stange, MdL. Die angegebenen Daten beziehen sich auf den Stand 19.10.2012 (2. Stichtag des SMK zur Datenerhebung im Schuljahr). Das zweite Halbjahr kann damit nicht adäquat widergespiegelt werden, obwohl ab 01.01.2013 lt. Haushaltsplan weniger Lehrerstellen (27.231) zur Verfügung standen, als zu Beginn des Schuljahres 2012/13 (27.595), was zu einer weiteren Verschlechterung der Integrationsbedingungen geführt haben dürfte.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

(Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die öffentlichen Schulen.)

1. An den **Förderschulen** konnte bereits der Grundbereich des Unterrichts nur mit 96 Prozent zu Beginn des Schuljahres abgedeckt werden und auch für den Ergänzungsbereich standen nur 10 Prozent der notwendigen Stellen zur Verfügung. Somit **fehlten ca. 100 Lehrerstellen** an den Förderschulen, um den lt. Stundenplan festgelegten Unterricht umzusetzen, Unterrichtsausfall ist ohne Ergänzungsbereich kaum zu kompensieren. **Keine andere Schulart ist seit Jahren derart unterausgestattet wie die Förderschule.**

2. Positiv ist, dass die **Mehrheit der allgemeinbildenden Schulen** (85 Prozent) SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf **integrativ** unterrichtet. Allerdings wird in mehr als 660 Integrationsklassen die Schülerhöchstgrenze von 25 Schülerinnen und Schülern zum Teil deutlich überschritten. Mittelschulen und Gymnasien sind davon besonders betroffen.

3. Insgesamt wurden im Schuljahr 2012/13 6.089 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von insgesamt 23.867 (7,3 Prozent aller Schüler) an den allgemeinbildenden Schulen integriert (Tabelle 1). Das entspricht einer **Integrationsquote von 24,5 Prozent** bzw. einem Schüleranteil von 2,2 Prozent. 2011/12 waren es 5.882 von 24.829 SchülerInnen (23,7 Prozent bzw. 2 Prozent aller Schüler). Die Integrationsquote ist somit zum Vorjahr gestiegen.

	Schülerinnen und Schüler gesamt	Integrationsschülerinnen und -schüler (Anteil)
allgemeinbildende Schulen (insgesamt)	328.031	6.089 (2,2%)
Grundschulen	115.505	3.388 (2,9%)
Mittelschulen	85.965	2.130 (2,5%)
Gymnasien	79.194	571 (0,7%)
allgemeinbildende Förderschulen	17.778	

TABELLE 1: Integrationsschülerinnen und -schüler an allgemeinbildenden Schulen 2012/13

Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013

4. Wie im Schuljahr 2011/12 ist davon auszugehen, dass der höchste Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ liegt (ca. 60 Prozent) und dies gleichzeitig die Gruppe ist, die nur zu einem geringen Teil integrativ beschult wird (2011/12 – 2,7 Prozent aller Integrationsschüler). Sachsen liegt hier auch im deutschlandweiten Vergleich (ca. 27 Prozent) weit hinten. Tabelle 2 zeigt auf, wie hoch der Anteil von SchülerInnen des jeweiligen Förderschwerpunktes an allen integrativ unterrichteten Schülerinnen und -schülern in der jeweiligen Schulform 2012/13 ist. Bei den IntegrationsschülerInnen ist über alle Schulformen der Anteil der Schüler mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ am höchsten. Wohingegen die Gruppen „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ auch unter den IntegrationsschülerInnen nur gering vertreten sind.

	GS	MS	GY
Lernen	7,5	3,8	0
Sehen	1,4	1,3	5,6
Hören	5,6	7,9	11,2
Sprache	44,5	12,9	4,7
Motorik	11	11,9	34,7
Geistige Entwicklung	3,2	4,4	8,9
Emotionale Entwicklung	27,8	57,8	34,9

TABELLE 2: Integration nach Förderschwerpunkten in Prozent an den allgemeinbildenden Schulen

Quellen: eigene Berechnungen

5. Die **Integration der SchülerInnen** mit sonderpädagogischen Förderbedarf wird durch zusätzlich **zur Verfügung gestellte Lehrerwochenstunden** (LWS) aus dem Regelschulbereich sowie dem Förderschulbereich unterstützt und abgesichert. Da die Schulintegrationsverordnung lediglich eine Obergrenze festlegt, entscheidet des SMK jährlich über die konkrete Ausgestaltung.

Zusätzliche Lehrerwochenstunden pro IntegrationsschülerIn	GS	MS	GY
an Regelschule	1,5	3,5	2,5
aus Förderschule	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	2,0	4,0	3,0

TABELLE 3: Durch SMK vorgesehene Personalressourcen pro IntegrationsschülerIn im Schuljahr 2012/13

Quellen: Information des SMK an Mitglieder des Schulausschusses vom 10.09.2012

Damit lag der Ansatz zusätzlicher Lehrerwochenstunden für die individuelle Förderung **deutlich unter der Obergrenze von fünf Stunden**. Der vom SMK auf dieser Grundlage für das Schuljahr 2012/13 ermittelte Bedarf lag bei 640 Lehrerstellen (VZÄ) – 517,5 an den Regelschulen und 122,5 aus den Förderschulen. Laut Haushaltsplan standen jedoch lediglich 540 Lehrerstellen zur Verfügung (465 an den Regelschulen und 75 aus den Förderschulen). Somit konnten bereits zu Beginn des Schuljahres 2012/13 nicht einmal die vom SMK selbst als notwendiger Maßstab angesetzten Förderstunden zur Integration von SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden. **Es fehlten damit für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen mindestens 100 Lehrerstellen.**

Nimmt man die Höchstgrenze von fünf Förderstunden wie in der Integrationsverordnung angegeben so müssten statt 640 sogar mehr als 1.100 zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen, mehr als das Doppelte der aktuellen Ressourcen. Für das Schuljahr 2013/14 sieht des SMK eine weitere Absenkung der Ansätze für die Mittelschule von 3,5 auf 2,5 Stunden pro Woche und IntegrationsschülerIn vor. (Antwort auf die KA von Annekathrin Giegengack DS 5/12219). Damit soll der erhöhten Anzahl von IntegrationschülernInnen Rechnung getragen werden.

6. Auswertung der **tatsächlichen Verteilung der Lehrerressourcen** für die Integration[2]

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass weniger zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt werden, als lt. Maßstab des SMK (Tabelle 3) benötigt werden. So erhalten zahlreiche Schulen keine oder zu geringe Unterstützung durch Lehrkräfte aus den Förderschulen, was sicher ein Zeichen der Unterversorgung der Förderschulen selbst ist. Besonders auffällig ist die geringe zusätzliche Lehrerausstattung an den Gymnasien und Mittelschulen und regionale Unterschiede (s. Anlage Tab. 4.1.).

	GS	MS	GY
LWS aus Regelschule	1,44	2,88	2,3
LWS aus Förderschule	0,34	0,22	0,17
LWS gesamt	1,84	3,12	2,43

TABELLE 4: Mittelwert der zur Verfügung gestellten LWS pro IntegrationsschülerIn

Quellen: Angaben der Drucksachen 5/11596 und 5/11596 und eigene Berechnungen

Aus der Auswertung zur tatsächlichen Zuweisung von Lehrerressoucen (Tabelle 5) ergibt sich, dass selbst die um 100 Stellen verringerten Ansätze (540 Stellen) offenbar nicht in vollem Umfang bei den Schulen ankommen. Noch deutlicher ist der Fehlbedarf, wenn man die Planansätze des SMK mit 640 Stellen zugrunde legt.

	Förderschule	Regelschule
vorhandene Lehrerstellen für Integration (Drs. 5/11596)	71,5	456
zugewiesene VzÄ	75 (-3,5)	565 (-9)
Planungsansatz VzÄ (Tabelle 3)	122 (-50,5)	518 (-62)

TABELLE 5: Vergleich zugewiesener Lehrerstellen (VzÄ) mit den tatsächlich vorhandenen

Quellen: Antwort zur Drs. 5/11596 und eigene Berechnungen

2 Die Auswertung steht unter dem Vorbehalt, dass von einigen Schulen keine Angaben zu den zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden vorliegen.

FAZIT

- Erhöhung der Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen geht derzeit zu Lasten der Qualität der individuellen Förderung aller SchülerInnen – sowohl an den Förderschulen, wie auch an den Integrationsschulen.

- Es fehlt dadurch nicht nur an professioneller sonderpädagogischer Förderung, sondern es kommt gleichzeitig zu Unterrichtsausfällen und Kürzungen der Förderangebote für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. So ist allein der Förderunterricht in Klasse 5 und 6 der Mittelschule mit ca. 9 Prozent im Schuljahr 2012/13 aufgrund des Lehrermangels ausgefallen.

- Die Expertenkommission empfiehlt eine Novellierung des Schulgesetztes und die Umsetzung der Wahlfreiheit des Ortes, an dem die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen. Der Übergang zu einem inklusiven Schulsystem durch zunehmende flächendeckende Integration und die Umsetzung der Wahlfreiheit des Förderortes erfordern zusätzliche Lehrerstellen. Aktuell sind das mindestens 200 Stellen – sowohl an Förderschulen, wie auch an Regelschulen. Integration ist kein Sparmodell und bedarf professioneller Unterstützung.

- Positiv lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl der Schulen und Lehrkräfte sich der Aufgabe der Integration stellt. Dazu benötigen sie aber die Rahmenbedingungen, die eine individuelle professionelle sonderpädagogische Förderung ermöglichen. Dazu gehören Zeit für Fort- und Weiterbildung ebenso wie zusätzliche Lehrerstellen.

- Integration darf keinen Förderschwerpunkt ausschließen. Die große Gruppe der Kinder mit geistiger oder Lernbehinderung hat ebenfalls ein Recht auf Integration, wenn die Eltern und Kinder es wünschen. Derzeit ist das in Sachsen eher die Ausnahme.

- Die weit vor dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte Integrationsverordnung ist dringend mit der Festlegung verbesserter und verbindlicher Rahmenbedingungen zu novellieren.

ANLAGE 1

		LWS aus Regelschule	LWS aus Förderschule	LWS gesamt (Mittelwert)
Regionalbezirk Bautzen	Grundschule	1,54	0,46	2,00
	Mittelschule	3,03	0,30	3,29
	Gymnasium	2,45	0,19	2,51

		LWS aus Regelschule	LWS aus Förderschule	LWS gesamt (Mittelwert)
RRegionalbezirk Chemnitz	Grundschule	1,39	0,45	2,02
	Mittelschule	2,15	0,33	2,59
	Gymnasium	1,70	0,13	1,85

		LWS aus Regelschule	LWS aus Förderschule	LWS gesamt (Mittelwert)
Regionalbezirk Zwickau	Grundschule	1,48	0,24	1,72
	Mittelschule	2,87	0,14	3,19
	Gymnasium	2,67	0,22	2,72

		LWS aus Regelschule	LWS aus Förderschule	LWS gesamt (Mittelwert)
Regionalbezirk Dresden	Grundschule	1,35	0,27	1,65
	Mittelschule	3,15	0,17	3,38
	Gymnasium	2,41	0,15	2,53

		LWS aus Regelschule	LWS aus Förderschule	LWS gesamt (Mittelwert)
Regionalbezirk Leipzig	Grundschule	1,43	0,29	1,81
	Mittelschule	3,24	0,18	3,17
	Gymnasium	2,25	0,17	2,54

TABELLE 4.1: Tatsächliche zusätzliche LWS pro IntergrationsschülerIn bezogen auf die Regionen
Quellen: Drucksachen 5/11596 und 5/11596 und eigene Berechnungen

	LWS aus Regelschule insgesamt	LWS Förderschule insgesamt	LWS insgesamt
Grundschulen (entsprechende VzÄ)	4799,6 (171,4)	1167 (46,7)	5966,6 (218)
Mittelschulen (entsprechende VzÄ)	6073,5 (233,6)	522,2 (20,9)	6595,7 (255)
Gymnasien (entsprechende VzÄ)	1317 (50,7)	95,1 (3,9)	1362,1 (52,4)
LWS alle Schularten insgesamt ((entsprechende VzÄ)	12190,9 (456)	1784,3 (71,5)	13975,2 (527,2)

TABELLE 5.1: Tatsächlich vorhandene LWS und daraus resultierende VzÄ
Quelle: Drucksachen 5/11596 und 5/11596 und eigene Berechnungen

ANLAGE 2

Zusammenfassung der Integrationswirklichkeit für die einzelnen Regionalbezirke

REGIONALBEZIRK BAUTZEN

Grundschulen

- 85 von 124 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet hier in verschiedenen Bereichen statt, auffällig ist, dass die Förderschwerpunkte „Lernen“ bzw. „geistige Entwicklung“ kaum/nicht integrativ beschult werden
- Grundschulen des Regionalbezirks Bautzen erhalten im Mittelwert 2,00 Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Grundschulen von SMK geplanten Personalressourcen **Lehrerstunden eingehalten**.
  - 5 Schule erhalten weniger als 1 Lehrerwochenstunde pro IntegrationsschülerIn
  - 1 Grundschule bekommen gar keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt , eine weitere Schule nur 0,3 Lehrerwochenstunden
  - 8 von 85 Grundschulen erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 9 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - 2 dieser Klassen haben zudem mehre IntegrationsschülerInnen

Mittelschulen

- 45 von 51 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- die integrative Beschulung findet v.a. im Bereich der emotionalen Entwicklung statt, daneben werden auch Motorik, Sprache und Sehen integriert beschult. Die Schwerpunkte geistige Entwicklung und Lernen werden kaum beschult.
- Den Mittelschulen des Bezirks Bautzen stehen im Mittelwert 3,29 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Integrationsschüler zur Verfügung.
  - Damit werden die für die Mittelschulen von SMK geplanten Personalressourcen um **0,71 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 1 MS erhalten weniger als eine zusätzliche Lehrerwochenstunde
  - 4 MS erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 36 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen

Gymnasien

- 15 von 17 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet hier neben der emo. Entwicklung v.a. in Sprache und Motorik statt, Förderschwerpunkt Lernen hingegen wird kaum/nicht beschult
- Gymnasien des Regionalbezirks Bautzen erhalten im Mittelwert 2,51 Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Gymnasien von SMK geplanten Personalressourcen um **0,49 Lehrerstunden unterschritten**.
  - keine Schule erhält weniger als 1 Lehrerwochenstunde pro IntegrationsschülerIn
  - 2 Gymnasien erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich, ein Gymnasium nur 0,3 Lehrerstunden.
- 27 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - 9 dieser Klassen haben zudem mehre IntegrationsschülerInnen

VERGLEICH TATSÄCHLICHE UND BENÖTIGTE LWS SOWIE VZÄ

REGIONALBEZIRK BAUTZEN

GRUNDSCHULEN Schülerinnen: 94, Schüler: 232 Gesamt: 326	Regelschule (Differenz)	Förderschule (Differenz)	Gesamt
tatsächliche LWS	501,9	150,9	2,00
benötigte LWS	489 (-12,9)	163 (12,1)	652
vorhandene VZÄ	17,93	6,04	23,96
benötigte VZÄ	17,46 (-0,46)	6,52 (0,48)	23,98 (0,02)

MITTELSCHULEN Schülerinnen: 75, Schüler: 257 Gesamt: 325	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	986,7	96,5	3,29
benötigte LWS (Differenz)	1137,5 (150,8)	162,5 (66)	1300
vorhandene VZÄ	37,95	3,86	41,81
benötigte VZÄ (Differenz)	43,75 (5,8)	6,50 (2,64)	50,25 (8,44)

GYMNASIEN Schülerinnen: 43, Schüler: 98 Gesamt: 141	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	345,6	26,6	2,51
benötigte LWS (Differenz)	352,5 (6,9)	70,5 (43,9)	423
vorhandene VZÄ	13,29	1,06	14,36
benötigte VZÄ (Differenz)	13,56 (0,27)	2,82 (1,76)	16,38 (2,02)

REGIONALBEZIRK CHEMNITZ

Grundschulen

- 161 von 195 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet vorrangig im Schwerpunkt „Sprache“ statt, doch auch „Lernen“ wird oftmals noch integrativ beschult, die anderen Förderschwerpunkte werden partiell integrativ beschult
- Den Grundschulen des Chemnitzer Bezirks stehen im Durchschnitt 2,02 zusätzliche LehrerwochenstundenpropIntegrationsschülerIn zur Verfügung, dies **entspricht zwar im Durchschnitt** den Auflagen des SMK, es zeigt sich jedoch, dass der Durchschnitt durch einige besonders gut ausgestattete Schulen nach oben gedrückt wird.
  - 17 Schulen erhalten überdurchschnittlich hohe Lehrerwochenstunden
  - 9 Schulen erhalten weniger als eine zusätzliche Lehrerwochenstunde
  - 1 Schule erhält gar keine zusätzlichen Stunden
- 33 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - 9 dieser Klassen haben zudem mehrere IntegrationsschülerInnen
  - 5 dieser Klassen erhalten weniger als 1 zusätzliche Lehrerwochenstunde

Mittelschulen

- 60 von 68 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- die integrative Beschulung findet v.a. im Bereich der emotionalen Entwicklung statt
- Den Mittelschulen des Bezirks Chemnitz stehen im Mittelwert 2,59 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Integrationsschüler zur Verfügung
  - Damit werden die für die MS von SMK geplanten Personalressourcen um **1,41 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 18 MS erhalten überdurchschnittlich viele Lehrerwochenstunden
  - 2 MS erhalten weniger als eine zusätzliche Lehrerwochenstunde
  - 5 MS erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 37 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - an 8 Schulen kumulieren die überfüllten Klassen – zumeist (außer Chemnitz) gibt es in den betroffenen Städten nur eine MS
  - in 6 Klassen werden mehrere IntegrationsschülerInnen beschult
  - in 4 Klassen werden mehrere Integrationsschüler beschult

Gymnasien

- 20 von 26 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft dieses Regionalbezirkes beschulen integrativ
- Den Gymnasien des Bezirks Chemnitz stehen im Durchschnitt 1,85 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Integrationsschüler zur Verfügung
- Damit werden die für die Gymnasien von SMK geplanten Personalressourcen um **1,15 Lehrerstunden unterschritten.**
  - von 6 (von 20) Schulen liegen keine Angaben vor
  - 4 Gymnasien erhalten keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden im förderpädagogischen Bereich
  - 2 Gymnasien erhalten weniger als 1 zusätzliche Lehrerwochenstunde insgesamt
  - 8 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen

VERGLEICH TATSÄCHLICHE UND BENÖTIGTE LWS SOWIE VZÄ

REGIONALBEZIRK CHEMNITZ

GRUNDSCHULEN Schülerinnen: 220, Schüler: 473 Gesamt: 693	Regelschule (Differenz)	Förderschule (Differenz)	Gesamt
tatsächliche LWS	965,2	312,9	2,02
benötigte LWS	1039,5 (74,3)	346,5 (33,6)	1386
vorhandene VZÄ	34,47	12,52	46,99
benötigte VZÄ	37,13 (2,65)	13,86 (1,34)	50,99 (4,0)

MITTELSCHULEN Schülerinnen: 65, Schüler: 234 Gesamt: 299	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	644,5	98,3	2,59
benötigte LWS (Differenz)	1046,5 (402)	149,5 (51,2)	1196
vorhandene VZÄ	24,79	3,93	28,72
benötigte VZÄ (Differenz)	40,25 (15,46)	5,98 (2,05)	46,23 (17,51)

GYMNASIEN Schülerinnen: 20, Schüler: 66 Gesamt: 86	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	141	11	1,85
benötigte LWS (Differenz)	215 (74)	43 (32)	258
vorhandene VZÄ	5,42	0,44	5,86
benötigte VZÄ (Differenz)	8,27 (2,85)	1,72 (1,28)	9,99 (4,13)

REGIONALBEZIRK DRESDEN

Grundschulen

- 148 von 164 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet v.a. im Förderbereich Sprache, bzw. emotionale Entwicklung statt, dritter „Schwerpunkt“ ist die Motorik, Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung werden auffallend selten integrative beschult.
- Grundschulen des Regionalbezirks Dresden erhalten im Durchschnitt 1,65 Lehrerstunden.
  - Damit werden die für die GS von SMK geplanten Personalressourcen um **0,35 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 5 Schule erhalten weniger als 1 Lehrerwochenstunde pro IntegrationsschülerIn
  - 6 Schulen bekommen gar keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt
  - 68 von 148 Grundschulen erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 16 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - Diese Schulen liegen zumeist im ländlichen Raum, in Dresden zumeist außerhalb des Stadtkerns
  - 4 dieser Klassen haben zudem mehre IntegrationsschülerInnen

Mittelschulen

- 64 von 71 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet v.a. im Förderbereich emotionale Entwicklung statt, weiterer „Schwerpunkt“ ist die Motorik, Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung werden auffallend selten integrative beschult.
- Mittelschulen des Regionalbezirks Dresden erhalten im Mittelwert 3,38 Lehrerstunden.
  - Damit werden die für die Mittelschulen von SMK geplanten Personalressourcen um **0,62 Lehrerstunden unterschritten**
  - nur 1 Schule erhält weniger als 1 Lehrerwochenstunde pro IntegrationsschülerIn
  - 21 von 64 Mittelschule erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 122 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - in 19 Schulen sind über die Hälfte der Integrationsklassen überfüllt
  - 40 dieser Klassen haben zudem mehre IntegrationsschülerInnen

Gymnasien

- 26 Von 31 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft beschulen integrativ
- integrative Beschulung findet hier neben der emo. E. auffallend auch in Sehen/Hören/Motorik statt, der Förderschwerpunkt Lernen hingegen wird kaum/nicht beschult
- Gymnasien der Stadt Dresden erhalten im Durchschnitt 2,53 Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Gymnasien von SMK geplanten Personalressourcen um **0,47 Lehrerstunden unterschritten.**
  - keine Schule erhält weniger als 2 zusätzliche Lehrerwochenstunden pro IntegrationsschülerIn
  - 13 von 26 Gymnasien erhalten jedoch keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 50 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - in 13 Schulen sind über die Hälfte der Integrationsklassen überfüllt
  - 4 dieser Kla6sen haben zudem mehre IntegrationsschülerInnen

VERGLEICH TATSÄCHLICHE UND BENÖTIGTE LWS SOWIE VZÄ

REGIONALBEZIRK DRESDEN

GRUNDSCHULEN Schülerinnen: 224, Schüler: 563 Gesamt: 787	Regelschule (Differenz)	Förderschule (Differenz)	Gesamt
tatsächliche LWS	1060,6	210,8	1,65
benötigte LWS	1180,5 (119,9)	393,5 (182,7)	1574
vorhandene VZÄ	37,88	8,43	46,31
benötigte VZÄ	42,16 (4,28)	15,74 (7,31)	57,90 (11,59)

MITTELSCHULEN Schülerinnen: 116, Schüler: 485 Gesamt: 601	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	1893,3	100,5	3,38
benötigte LWS (Differenz)	2103,5 (210,2)	330,55 (230,05)	2434,05
vorhandene VZÄ	72,82	4,02	76,84
benötigte VZÄ (Differenz)	80,90 (8,08)	13,22 (9,2)	94,13 (17,29)

GYMNASIEN Schülerinnen: 40, Schüler: 118 Gesamt: 158	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	381	23,5	2,53
benötigte LWS (Differenz)	395 (14)	79 (55,5)	474
vorhandene VZÄ	14,65	0,94	15,59
benötigte VZÄ (Differenz)	15,19 (0,54)	3,16 (2,22)	18,35 (2,76)

REGIONALBEZIRK LEIPZIG

Grundschulen

- 154 von 169 Grundschulen beschulen im Leipziger Bezirk integrativ. Es werden v.a. die Förderschwerpunkte Sprache, emotionale Entwicklung sowie Motorik integrativ beschult. Wenig auch Sehen und Hören. Die Förderschwerpunkte Lernen und geistige E. werden kaum/gar nicht integrativ beschult.
- Die Grundschulen des Leipziger Bezirks erhalten im Mittelwert 1,81 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Grundschulen von SMK geplanten Personalressourcen um **0,19 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 19 Grundschulen erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
  - 2 dieser Schulen erhalten gar keine zusätzlichen Lehrerstunden
- 37 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - in 7 dieser Klassen werden zudem mehrere IntegrationsschülerInnen beschult

Mittelschulen

- 54 von 56 Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft beschulen im Regionalbezirk Leipzig integrativ; v.a. die Förderschwerpunkte emotionale Entwicklung und Sprache werden integrativ beschult. Auch Motorik , Sehen und Hören. Die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung wird kaum/gar nicht integrativ beschult.
- Die Mittelschulen des Leipziger Bezirks erhalten im Durchschnitt 3,17 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Mittelschulen von SMK geplanten Personalressourcen um **0,83 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 5 Mittelschule erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
- 110 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen.
  - In 33 Klassen werden zudem mehrere Integrationsschüler beschult

Gymnasien

- 24 von 29 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft des Leipziger Bezirks beschulen integrativ, Es werden v.a. die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen und Hören sowie emotionale Entwicklung; selten auch geistige Entwicklung, der Förderschwerpunkt Lernen wird gar nicht integrativ beschult.
- Die Gymnasien des Leipziger Regionalbezirks erhalten im Durchschnitt 2,54 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Gymnasien von SMK geplanten Personalressourcen um **0,46 Lehrerstunden unterschritten**
  - 8 Gymnasien erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
  - 1 Gymnasium erhält weniger als 1 Lehrerwochenstunde
- 35 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen.
  - In 1 dieser Klassen werden zudem mehrere Integrationsschüler beschult

VERGLEICH TATSÄCHLICHE UND BENÖTIGTE LWS SOWIE VZÄ

REGIONALBEZIRK LEIPZIG

GRUNDSCHULEN Schülerinnen: 324, Schüler: 835 Gesamt: 1159	Regelschule (Differenz)	Förderschule (Differenz)	Gesamt
tatsächliche LWS	1656,6	393,6	1,81
benötigte LWS	1738,5 (81,9)	579,5 (185,9)	2318
vorhandene VZÄ	59,16	15,74	74,91
benötigte VZÄ	62,09 (2,93)	23,18 (7,44)	85,27 (10,36)

MITTELSCHULEN Schülerinnen: 154, Schüler: 581 Gesamt: 735	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	2078	203,4	3,17
benötigte LWS (Differenz)	2572,5 (494,5)	367,5 (164,1)	2940
vorhandene VZÄ	72,82	4,02	76,84
benötigte VZÄ (Differenz)	80,90 (19,02)	13,22 (6,56)	94,13 (25,58)

GYMNASIEN Schülerinnen: 36, Schüler: 95 Gesamt: 131	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	294,5	22	2,54
benötigte LWS (Differenz)	327,5 (33)	65,5 (43,5)	393
vorhandene VZÄ	11,33	0,88	12,21
benötigte VZÄ (Differenz)	12,60 (1,27)	2,62 (1,74)	15,22 (3,01)

REGIONALBEZIRK ZWICKAU

Grundschulen

- 86 von 107 Grundschulen beschulen im Zwickauer Bezirk integrativ. Auffällig ist, dass hier neben Sprache oft auch die Förderschwerpunkte Motorik, Hören, geistige Entwicklung und auch Lernen integrativ beschult werden, z.T. auch die emotionale Entwicklung.
- Die Grundschulen des Zwickauer Bezirks erhalten im Mittelwert 1,72 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Grundschulen von SMK geplanten Personalressourcen **um 0,28 Lehrerstunden unterschritten.**
  - 54 Grundschulen erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich
  - 4 GS erhalten weniger als 1 zusätzliche Lehrerwochenstunde
  - 1 dieser Schulen erhält gar keine zusätzlichen Lehrerstunden
- 10 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen
  - in 3 dieser Klassen werden zudem mehrere IntegrationsschülerInnen beschult

Mittelschulen

- 33 von 41 Mittelschulen beschulen im Regionalbezirk Zwickau integrativ, es werden alle Förderschwerpunkte beschult, dabei stellt „emo Entwicklung“ nicht den Förderschwerpunkt, im Vergleich zu den anderen Bezirken wird auffallend oft geistige Entwicklung integrativ beschult, aber auch Hören/Motorik/ Sehen. Der Förderschwerpunkt Lernen hingegen wird kaum beschult.
- Die Mittelschulen des Leipziger Bezirks erhalten im Durchschnitt 3,19 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Mittelschulen von SMK geplanten Personalressourcen um **0,81 Lehrerwochenstunden unterschritten**
  - 20 Mittelschulen erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich!
  - 2 Mittelschule erhalten weniger als 1 zusätzliche Lehrerwochenstunde, 2 weitere Mittelschulen nur genau 1 Lehrerwochenstunde
- 30 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen.
  - In 10 Klassen werden zudem mehrere Integrationsschüler beschult

Gymnasien

- 13 von 17 Gymnasien beschulen im Regionalbezirk Zwickau integrativ, es werden v.a. die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen und Hören sowie emotionale Entwicklung; selten auch geistige Entwicklung, der Förderschwerpunkt Lernen wird gar nicht integrativ beschult.
- Die Gymnasien des Zwickauer Regionalbezirks erhalten im Durchschnitt 2,72 zusätzliche Lehrerwochenstunden.
  - Damit werden die für die Gymnasien von SMK geplanten Personalressourcen um **0,28 Lehrerwochenstunden unterschritten**
  - 9 Gymnasien erhalten keine Lehrerstunden im förderpädagogischen Bereich,
- 8 Integrationsklassen überschreiten die durch die SchIVo festgelegte MaximalschülerInnenzahl von 25 SchülerInnen.
  - In 1 dieser Klassen werden zudem mehrere Integrationsschüler beschult

VERGLEICH TATSÄCHLICHE UND BENÖTIGTE LWS SOWIE VZÄ

REGIONALBEZIRK ZWICKAU

GRUNDSCHULEN Schülerinnen: 151, Schüler: 266 Gesamt: 417	Regelschule (Differenz)	Förderschule (Differenz)	Gesamt
tatsächliche LWS	615,3	98,8	1,72
benötigte LWS	625,5 (10,2)	208,5 (109,7)	834
vorhandene VZÄ	21,98	3,95	25,93
benötigte VZÄ	22,34 (0,36)	8,34 (4,39)	30,68 (4,75)

MITTELSCHULEN Schülerinnen: 38, Schüler: 126 Gesamt: 164	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	471	23,5	3,19
benötigte LWS (Differenz)	574 (103)	82 (58,5)	656
vorhandene VZÄ	18,12	0,94	19,06
benötigte VZÄ (Differenz)	22,08 (3,96)	3,28 (2,34)	25,36 (6,3)

GYMNASIEN Schülerinnen: 24, Schüler: 34 Gesamt: 58	Regelschule	Förderschule	Gesamt
tatsächliche LWS	155	13	2,72
benötigte LWS (Differenz)	145 (-10)	29 (16)	174
vorhandene VZÄ	5,96	0,52	6,48
benötigte VZÄ (Differenz)	5,58 (-0,38)	1,16 (-0,64)	6,74 (0,26)